

**TK01/2006
VOM 16.01.2006**

■ **Regulatorisches: Entscheidungen der Telekom-Control-Kommission zur Festlegung von Mobilterminierungsentgelten**

In ihrer Sitzung vom 19.12.2005 legte die Telekom-Control-Kommission (TKK) die Mobilterminierungsentgelte bis Ende 2006 für alle fünf Mobilfunkbetreiber fest. Die gegenständliche Entscheidung der TKK sieht eine stufenweise Absenkung der Mobilterminierungsentgelte vor, wobei längerfristig bis 31.12.2008 ein einheitliches Entgelt für die Mobilfunkbetreiber erreicht wird. Spätestens mit diesem Zeitpunkt sollte der „einheitliche Marktpreis“ umgesetzt sein.

Seite 02

■ **Regulatorisches: Telekom-Control-Kommission startet Verfahren zur Vergabe von Frequenzen im Frequenzbereich 450 MHz**

Am 20.12.2005 wurde die Ausschreibung zum Vergabeverfahren für Mobilfunkfrequenzen im Bereich 450 MHz veröffentlicht. Zur Auktion gelangen drei Frequenzpakete, die zur Versorgung von dünn besiedelten Gebieten mit Breitbanddiensten besonders gut geeignet sind. Die Mindestgebote für die drei Pakete belaufen sich in Summe auf EUR 350.000,-

Seite 04

■ **Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz**

Seite 05

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191
e-mail: rtr@rtr
<http://www.rtr.at>
FN 2083121
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Regulatorisches Entscheidungen der Telekom-Control-Kommission (TKK) zur Festlegung von Mobilterminierungsentgelten – Stufenweise Absenkungen

Mit sieben Zusammenschaltungsanordnungen der Telekom-Control-Kommission (TKK) vom 19.12.2005 zu Z 2, 10/05, Z 7/05, Z 8/05, Z 9/05, Z 11/05, Z 13/05 und Z 14/05 wurden die Mobilterminierungsentgelte der Mobilkom Austria AG & Co KG („Mobilkom“), T-Mobile Austria GmbH („T-Mobile“), ONE GmbH („ONE“), tele.ring Telekom Service GmbH („tele.ring“) sowie der Hutchison 3G Austria GmbH („Hutchison“) im Verhältnis zueinander sowie im Verhältnis zu UPC Telekabel Wien GmbH („UPC“) festgelegt.

**tele.ring,
Hutchison und UPC
stellten Anträge**

Hintergrund dieser Verfahren war, dass privatrechtliche Einigungen über die Höhe der Mobilterminierungsentgelte zwischen den oben genannten Betreibern sowie UPC für den Zeitraum ab 2005 nicht getroffen werden konnten. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen steht es jedem Betreiber eines Kommunikationsnetzes frei, die TKK zu einer, die vertraglich nicht zustande gekommene Vereinbarung ersetzenden Entscheidung anzurufen. So wurden im Laufe des ersten Halbjahres 2005 von tele.ring, Hutchison und UPC Anträge an die TKK zur Streitschlichtung gestellt.

Kernpunkte der Anordnungen

Bei der Festlegung von Entgelten für die Leistung der Terminierung in die öffentlichen Mobiltelefonnetze der Mobilkom, T-Mobile, ONE, tele.ring und Hutchison war deren Stellung als Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht zu berücksichtigen: Mit Bescheiden vom 27.10.2004 hat die TKK festgestellt, dass alle Mobilfunkbetreiber jeweils auf ihren betreiberindividuellen Mobilterminierungsmärkten über beträchtliche Marktmacht im Sinne des TKG 2003 verfügen. Daher wurden die Betreiber unter anderem dazu verpflichtet, für die Terminierung in ihr öffentliches Mobiltelefonnetz ein Entgelt zu verrechnen, das sich an den langfristigen durchschnittlichen inkrementellen Kosten eines effizienten Betreibers iSv „LRAIC“ („Long Run Average Incremental Cost“) orientiert.

**Kostenmaßstab:
Cent 6,79**

Fortsetzung auf Seite 03

Zur Ermittlung dieser Kosten wurde von der TKK ein wirtschaftliches Gutachten eingeholt, in dessen Rahmen die betreiberindividuellen Kosten der effizienten Bereitstellung der Leistung Mobilterminierung erhoben wurden; dabei hat sich ergeben, dass Mobilkom – als jenes Unternehmen, das die Mobilterminierungsleistung am kostengünstigsten bereitstellt – den Maßstab für die Kosten eines effizienten Betreibers im Sinne der auferlegten Verpflichtungen vorgibt. An diesem Wert – Cent 6,79 (exkl. USt) – hatte sodann eine Orientierung der Terminierungsentgelte aller anderen Mobilfunkbetreiber zu erfolgen.

Regulatorisches

Fortsetzung von Seite 02

Die konkrete Verpflichtung zur „Orientierung an den Kosten eines effizienten Betreibers im Sinne von „LRAIC“ wurde über eine schrittweise Heranführung an diesen Wert („Gleitpfad“) operationalisiert, da disruptive Eingriffe vermieden und den Betreibern ein längerfristiger Planungshorizont und somit Stabilität gewährleistet werden sollten. Darüber hinaus war den Anfangsinvestitionen von „Marktneueinsteigern“ Rechnung zu tragen (Late comer-Nachteile).

Zielwert soll 2008 erreicht werden

Dieser „Gleitpfad“ sieht im Konkreten vor, dass bis spätestens Ende des Jahres 2008 alle Mobilfunkbetreiber den „Zielwert“ in einer Höhe von Cent 6,79 erreichen, wobei die einzelnen, halbjährlichen Absenkungen der Mobilfunkbetreiber einheitlich hoch sind. Da das Ausgangsniveau für die Absenkungen die unterschiedlich hohen und zuletzt vereinbarten Terminierungsentgelte darstellen, erreichen die Mobilfunkbetreiber dieses Zielniveau zu unterschiedlichen Zeiten, spätestens jedoch Ende 2008.

Die folgende Tabelle zeigt die von der TKK festgelegten Entgelte:

Mobilkom	T-Mobile	ONE	tele.ring	Hutchison
bis 31.10.2005 Cent 10,86	bis 31.10.2005 Cent 13,18	bis 31.10.2005 Cent 13,80	bis 31.12.2005 Cent 13,80	bis 31.12.2005 Cent 19,62
1.11.2005 – 31.12.2005 Cent 10,34	1.11.2005 – 31.12.2005 Cent 12,66	1.11.2005 – 31.12.2005 Cent 13,28		
1.1.2006 – 30.6.2006 Cent 9,34	1.1.2006 – 30.6.2006 Cent 11,66	1.1.2006 – 30.6.2006 Cent 12,28	1.1.2006 – 30.6.2006 Cent 12,80	1.1.2006 – 30.6.2006 Cent 17,79
1.7.2006 – 31.12.2006 Cent 8,34	1.7.2006 – 31.12.2006 Cent 10,66	1.7.2006 – 31.12.2006 Cent 11,28	1.7.2006 – 31.12.2006 Cent 11,80	1.7.2006 – 31.12.2006 Cent 15,95

Geltungszeitraum der TKK-Anordnungen

Die konkrete Festlegung der Mobilterminierungsentgelte ist dabei mit einer für die einzelnen Mobilfunkbetreiber erlassenen Entscheidung in einem neuerlichen Marktanalyseverfahren betreffend die Leistungen der Mobilterminierung befristet, wobei die TKK davon ausgeht, dass die Ergebnisse dieses Verfahrens bis Ende des Jahres 2006 abgeschlossen sein werden.

Die mögliche Änderung der Eigentumsverhältnisse der tele.ring durch Erwerb derselben durch T-Mobile wurde in dieser Entscheidungen insoweit berücksichtigt, als eine zusätzliche Bestimmung aufgenommen wurde, die bei Vorliegen der aufsichtsrechtlichen Genehmigungen und damit dem „closing“ der Transaktion schlagend wird. Diese Bestimmung sieht vor, dass ab diesem Zeitpunkt bzw. ab dem darauf folgenden Monatsersten für die Leistung der Terminierung in das öffentliche Mobiltelefonnetz der tele.ring, deren Anteile von T-Mobile Austria erworben wurden, jenes Terminierungsentgelt zur Anwendung kommt, das für T-Mobile festgelegt wurde: mit anderen Worten, dass ab diesem Zeitpunkt das Terminierungsentgelt der tele.ring wegfällt.

Fortsetzung auf Seite 04

Regulatorisches

Fortsetzung von Seite 03

Maßnahmenentwürfe wurden öffentlich konsultiert

Im Rahmen der Konsultations- und Koordinationsverfahren zu den sieben Maßnahmenentwürfen haben zahlreiche interessierte Personen und Institutionen Stellungnahmen abgegeben. Unter anderem hat die Europäische Kommission im November 2005 zu den Bescheidentwürfen der TKK Stellung genommen und zusammenfassend festgehalten, dass die TKK „die Dauer des [damaligen] Gleitpfades deutlich reduzieren möge“. Es soll damit sichergestellt werden, dass die auferlegten Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung der identifizierten Wettbewerbsprobleme effizient und angemessen sind.

Durch eine Adaption des ursprünglichen Gleitpfades, der eine Erreichung des Zielniveaus mit Ende 2011 vorsah, konnte den Stellungnahmen zahlreicher interessierter Personen sowie der Europäische Kommission Rechnung getragen werden.

Regulatorisches **Telekom-Control-Kommission (TKK) startet Verfahren zur Vergabe von Frequenzen im Frequenzbereich 450 MHz**

Die Telekom-Control-Kommission (TKK) hat mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 20.12.2005 das Verfahren zur Vergabe von Frequenzen im Frequenzbereich 450 MHz eingeleitet. Bei den zur Vergabe gelangenden Frequenzen handelt es sich um jene Frequenzen, mit denen das ehemalige C-Netz (Autotelefon) betrieben wurde. Das zu vergebende Spektrum umfasst insgesamt 2 x 4,44 MHz.

Das Gesamtspektrum wurde für die Vergabe in drei Frequenzpakete aufgeteilt, Inhaber von GSM- bzw. UMTS-Frequenzanteilen sowie mit diesen verbundene Unternehmen dürfen maximal zwei Pakete ersteigern, für alle anderen Antragsteller gibt es keine Beschränkungen. Das Mindestgebot pro Frequenzpaket liegt – in Abhängigkeit von seiner Größe – zwischen EUR 100.000 und EUR 125.000.

Im Unterschied zu den Vergabeverfahren, die in der Vergangenheit von der TKK abgewickelt wurden, findet die Auktion diesmal in Form einer Sealed-Bid-Auktion statt. Dabei müssen die Antragsteller bereits im Antrag ihre Gebote abgeben, eine Erhöhung dieser Gebote danach ist nicht mehr möglich. Die Abgabe von kombinatorischen Geboten ist aber möglich. Es findet damit im Unterschied zu früheren Vergabeverfahren kein Mehrrundenverfahren mehr statt. Nach Einlangen der Anträge werden diese von der TKK geprüft und es wird eine Bewertung der angebotenen Frequenznutzungsentgelte vorgenommen. Den Zuschlag erhalten die erlösmaximalen Gebotskombinationen.

Fortsetzung auf Seite 05

Regulatorisches **Frequenzen: Nutzung für Schmal- und Breitband**

Fortsetzung von Seite 04

Die Frequenzen können für schmalbandige Dienste genutzt werden, der Focus liegt aber auf Breitbandanwendungen. Dies hat auch die von der RTR-GmbH im Vorfeld des Vergabeverfahrens durchgeführte Konsultation bestätigt.

In diesem Zusammenhang ist von großem Interesse, dass aufgrund der guten Ausbreitungseigenschaften dieser Frequenzen insbesondere die Versorgung von ländlichen Gebieten deutlich kostengünstiger möglich ist, als mit Frequenzen aus anderen Frequenzbereichen. Diesen Umstand hat die TKK auch bei der Festlegung der Versorgungsaufgaben berücksichtigt. Es wurde eine Anzahl von Gemeinden mit geringer Versorgungsdichte definiert, die in einem gewissen Zeitablauf zu versorgen ist. Damit soll gewährleistet werden, dass insbesondere ländliche Gebiete, die derzeit noch über keine ausreichende Breitbandversorgung verfügen, bevorzugt ausgebaut werden.

Die Frist für die Abgabe der Anträge endet am 27.02.2006, nach der Prüfung der Anträge und Gebote wird die Frequenzzuteilung bis Mitte April 2006 erfolgen.

Nähere Informationen sind auf der Website der RTR-GmbH unter <http://www.rtr.at/frequenzen> abrufbar!

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber (Verleger):	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Unternehmensgegenstand:	Rundfunk- und Telekomregulierung in Österreich, A-1060 Wien, Mariahilfer Straße 77 – 79, FN 208312t, 100 % Eigentümer Republik Österreich
Geschäftsführer:	Dr. Georg Serentschy (Fachbereich Telekom) und Dr. Alfred Grinschgl (Fachbereich Rundfunk)
Aufsichtsrat:	Mag. Josef Halbmayr, Dr. Franz Semmerneegg, Dr. Matthias Traimer, Dr. Stefan Weiss
Grundlegende Richtung:	Laufende Information über aktuelle Themen aus dem Bereich Telekommunikation sowie Veröffentlichung einschlägiger Fachartikel.